



Liga-Ordnung des Kreises 013

1. Allgemeines

- 1.1** Veranstalter von Ligawettkämpfen sind: der RSB, die Gebiete, die Bezirke und die Kreise. Mit der Ausschreibung von Ligawettkämpfen soll den Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistung zu steigern und Wettkampferfahrung für die Meisterschaften zu sammeln. Die Ligawettkämpfe sollen möglichst auf breiter Basis durchgeführt werden, damit auch der kleinste Verein die Möglichkeit hat, eine Mannschaft zu stellen.
- 1.2** Sofern Bedarf und Möglichkeit vorhanden, können die Ligawettkämpfe in allen Disziplinen der Sportordnung (SPO) des DSB durchgeführt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, nur auf Kreisebene, in der Disziplin KK-aufgelegt eine Gruppe zu bilden, in der Mannschaften mit Schützen auch unter 45 Jahren, schießen können, sofern genügend Anmeldungen vorliegen.
- 1.3** Der Veranstalter bestimmt für die Durchführung der Wettkämpfe einen verantwortlichen Liga-Referent. Der Liga-Referent sorgt für die Ausschreibung der Wettkämpfe, kontrolliert ihren ordnungsgemäßen Ablauf und erstellt die Ergebnislisten.
- 1.4** Der Schützenkreis 013 gestaltet die Wertung seiner Ligawettkämpfe wie folgt:
- | | |
|---------------------------|----------|
| es gibt eine Punktwertung | |
| bei Sieg | 2 Punkte |
| bei Remis | 1 Punkt |
| bei Niederlage | 0 Punkte |
- 1.5** Die Ergebnisliste eines Wettkampfes muß innerhalb von **7 Tagen** (Poststempel) dem Liga-Referenten vorliegen. Gehen Listen erst nach dieser Frist beim Obmann ein, so wird der Wettkampf für den Gastgeber mit **0 Punkte** und **0 Ringen** gewertet. Eine Übermittlung per Mail oder Fax ist ausreichend, innerhalb der vorgenannten Frist, also Eingang spätestens am 7. Tag nach Wettkampf. Ligaprotokolle brauchen dann nicht mehr im Original vorgelegt werden. Nach Abschluss der Ligakämpfe müssen die Stammbblätter der Mannschaften dem Ligareferenten übermittelt oder zugesendet werden.
- 1.6** Einsprüche sind unter Hinzufügung einer Einspruchsgebühr von **10,-- €** dem Obmann zuzuleiten. Berufungen werden vom Veranstalter endgültig entschieden.
- 1.7** Wird von einem Teilnehmer eine Manipulation vorgenommen, so wird das Ergebnis und die bisherigen Ergebnisse gestrichen. Der Teilnehmer wird für den Rest der Wettkämpfe ausgeschlossen.

2. Startberechtigung

- 2.1 Startberechtigt ist jedes Mitglied des RSB, das im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses ist, für das die **Beiträge und die Startgebühren gezahlt** wurden und das gegen Unfall und Haftpflicht versichert ist.
- 2.2 Gehört ein Teilnehmer mehreren Vereinen an, so kann er bei den Wettkämpfen nur für einen Verein starten.

3. Zusammensetzung der Mannschaften

- 3.1 Jede Mannschaft besteht aus **5 Teilnehmern**, von denen die **3 besten Ergebnisse** gewertet werden. **Sinkt eine Mannschaft unter 3 Teilnehmer ab**, so kann aus einer unteren Mannschaft oder ein keiner Mannschaft angehörender Ersatzstarter hinzugezogen werden. Dieser Teilnehmer wird auf der Ergebnisliste besonders ausgewiesen. Der Ersatzstarter kann nur **2 x** in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, sonst verliert er die Startberechtigung in seiner alten Mannschaft. Der Liga-Referent kontrolliert diese Regelung.
- 3.2 Wurden für eine Mannschaft ursprünglich keine 5 Teilnehmer gemeldet oder scheidet ein Mannschaftsschütze aus dem Verein aus, kann die Mannschaft wieder auf 5 Teilnehmer ergänzt werden. Die gleiche Möglichkeit besteht bei Einberufung zum Wehrdienst und bei Ausfall durch Krankheit (Vorlage eines Attestes). Der ersetzte Starter verliert für die laufende Wettkämpfe die Startberechtigung.
- 3.3 **Nachschießen** einzelner Teilnehmer ist nicht zulässig.
Vorschießen einzelner Teilnehmer wird durch den Liga-Referent geregelt. *Siehe Anhang!*
- 3.4 Sollte eine Mannschaft zu einem angesetzten **Wettkampf nicht antreten**, führt die anwesende Mannschaft den Wettkampf **unter neutraler Aufsicht**, welche die Scheiben abzuzeichnen hat, durch. Die beschossenen Scheiben sind dem Liga-Obmann auf Anforderung zuzusenden. Für die nicht angetretene Mannschaft ist der Wettkampf verloren und wird mit **0** Punkten und **0** Ringen gewertet.

4. Klasseneinteilung

- 4.1 Die Ligawettkämpfe werden auf Kreis-, Bezirks-, Gebiets-, Landes- und Bundesebene durchgeführt. Innerhalb einer Klasse können je nach Beteiligung mehrere Gruppen gebildet werden.
- 4.2 Die Klasseneinteilung erfolgt nach Leistungsstärke der namentlichen Meldung mit den Liga-Ø-Ergebnissen vom Vorjahr. Ein Verein kann in jeder Klasse mehrere Mannschaften haben. Liegt kein Ergebnis vor, so wird ein Ergebnis von der letzten Kreismeisterschaft bzw. vom letzten Kreispokalschießen herangezogen.
- 4.3 Stellt ein Verein in einer Klasse mehrere Mannschaften, so sind diese möglichst verschiedenen Gruppen zuzuteilen.
- 4.4 Jede Gruppe sollte aus 4 - 5 Mannschaften bestehen. Die Wettkämpfe werden in Hin- und Rückkampf durchgeführt. Besteht eine Gruppe nur aus 3 Mannschaften, so werden **2 Neutrale Wettkämpfe** geschossen. Ebenfalls können bei Bedarf 7er Gruppen gebildet werden, wenn bei Bildung von 4er / 5er Gruppen eine Gruppe mit 3 Mannschaften so vermieden werden kann. Die Mannschaften schießen 6 Kämpfe (3 Heim / 3 Auswärts) nach folgender Vorgabe:

1-3	3-2	5-2	7-1
1-5	3-5	5-4	7-3
1-6	3-6	5-7	7-6
2-1	4-1	6-2	
2-4	4-3	6-4	
2-7	4-7	6-5	

5. Scheiben und Schußzahlen

- 5.1 Für alle Wettkämpfe sind Wettkampfscheiben gemäß aktueller SpO zu verwenden. Die Scheiben stellt jeweils der Gastgeber, der auch für die Ordnungsmäßigkeit Sorge trägt.

- 5.2 In der **Gruppe 1 Luftgewehr** der offenen Klasse und **Gruppe 1 Luftpistole** werden je Starter **40 Schuß** geschossen.

In **allen anderen Gruppen** und in den **Disziplinen Sportpistole und KK-Sportgewehr** sowie **KK-aufgelegt** werden je **30 Schuss** geschossen. **Ab der 2. Gruppe KK-aufgelegt** werden **15 Schuss** geschossen

Ausnahme : Schülerklasse 20 Schuß

6. Wertung

6.1 Mannschaftswertung

Die Summe der Ergebnis der besten 3 Schützen jeder Mannschaft ergibt das Mannschaftsergebnis. Die Mannschaft mit dem besten Ergebnis erhält 2 Punkte. Bei gleichen Ergebnis für jede Mannschaft erfolgt eine Punkteteilung. Die **Mannschaften der 1. Gruppe jeder Disziplin** ermitteln ihre Ergebnisse nach den Festlegungen der Liga-Ordnung des RSB.

6.2 Einzelsieger einer Gruppe wird der Starter mit dem **höchsten Durchschnitt der 4 besten Wettkämpfe**

6.3 Mannschaftssieger der Gruppe wird die Mannschaft mit den höchsten Punkten Bei Punktgleichheit werden die Wettkämpfe gegeneinander gewertet Besteht immer noch Gleichheit werden die Einzelpunkte (bei Gr.1) der Schützen beider Mannschaften des gesamten Wettkampfes gewertet. Sollte immer noch Gleichheit bestehen wird der Mannschaftsdurchschnitt gewertet.

7. Auf- und Abstieg

7.1 Aufstiege erfolgen nicht, wenn die aufzusteigende Mannschaft einen geringeren Durchschnitt als die Abzusteigende aus der höheren Klasse erreicht hat. Aufstiege können auch unterbleiben, wenn weitere Gruppen gebildet oder sonstige Umstellungen vorgenommen werden.

Verweigert eine Mannschaft den Aufstieg in eine höhere Gruppe oder Klasse, so kann die Mannschaft bei den nächsten Ligawettkämpfen nicht Gruppensieger werden.

7.2 **Zieht ein Verein seine Mannschaft von den Ligawettkämpfen zurück, werden die Starter dieser Mannschaft für die nachfolgende Saison gesperrt.**

Ausnahmen für Einzelschützen können durch den Liga - Referent erfolgen.

7.3 Bereits ausgetragene Wettkämpfe gegen diese Mannschaften werden als neutrale Wettkämpfe gewertet.

7.4 Nach Abschluß der Ligawettkämpfe, spätestens nach **20 Tagen**, reichen die Liga - Referenten ihre Ergebnislisten dem Liga-Referent der nächsthöheren Klasse zur Sichtung ein. Diese Listen bilden nach dem Leistungsprinzip die Grundlage für den Auf- und Abstieg.

8. Startgeld

8.1 Zur Deckung der entstehenden Kosten wird ein Startgeld erhoben. Es ist so zu bemessen, daß für jeden Gruppensieger und den Einzelsieger jeder Gruppe Diplome ausgegeben werden können.

8.2 **Zieht ein Verein nach Erhalt der Gruppeneinteilung seine Mannschaft von den Ligawettkämpfen zurück, so muß das Startgeld gezahlt werden (Startgeld ist Reuegeld).**

9. Termine

9.1 Die Ligawettkämpfe im Schützenkreis 013 werden wie folgt durchgeführt:

Kugeldisziplinen : vom 1.5. – 31.10.

KK – Sportpistole

KK – Standardgewehr 3x10 Schuss

KK – Standardgewehr aufgelegt

KK-Gewehr liegend: vom 1.5. -15.12.

Luftdruckwaffen : vom 1.5. – 15.12. alle Disziplinen

9.2 Die Termine für die einzelnen Wettkämpfe stimmen in schriftlicher Form die Vereine untereinander ab. Absagen müssen 3 Tage vor dem abgestimmten Termin erfolgen.
Bis zum 08.12. muss die Einladung für den letzten Wettkampf erfolgt sein.

9.3. Der Liga-Referent des Bezirks bzw. die Liga-Referenten der Kreise geben die Auf- und Abstiege **30 Tage** nach Beendigung der Wettkämpfe an die Kreise bzw. Vereine bekannt.

10. Ergebnislisten

Die notwendigen Vordrucke sind beim Ligareferenten oder online auf der Homepage des Kreis 013 - Bereich Liga - Formulare, verfügbar.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Für alle in dieser Liga-Ordnung nicht besonders aufgeführten Punkten ist die jeweils gültige SPO des DSB bindend.

11.2 Durch die Anmeldung einer Mannschaft zu den Ligakämpfen werden die Regeln dieser Ligaordnung anerkannt

Wesel, im März 2016

Schützenkreis 013 Wesel-Bocholt

Anlage zur Ligaordnung Kreis 013 März 2016

Regel Vorschießen für den Kreis 013

- **Jeder Schütze darf pro Saison und Disziplin nur zwei mal vorschießen (egal welche Gruppe)**
- Vorschießen (Ort und Zeit) wird durch die Mannschaftsführer einvernehmlich abgesprochen. Bei Nichteinigung kann der Ligareferent entscheiden.
- Ohne Absprache kein Vorschießen.
- Sollte der Mannschaftsführer des Gegners bei kurzfristigem Vorschießen nicht erreichbar sein, wird sofort der Ligareferent mit Angabe des Grundes, telefonisch, per Whatsapp oder per Mail informiert. (zur Dokumentation für den Gegner)
- Die vorgeschossenen Wettkämpfe sind in den Ligaprotokollen durch ein großes "V" in der Spalte vor dem Namen des Schützen zu kennzeichnen.